

Bücherbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **18 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihr tapferes und der Führung so wichtiges Aushalten das Eiserne Kreuz. Ihr Einsatz unterscheidet sich nur noch in unwesentlichen Zügen von dem der Flugmelder an den Fronten, die unter anderen Vorzeichen dem gleichen Zweck dienen: der Luftwaffenführung ein stichhaltiges Bild der Luftlage in die Hand zu geben.

Kurt Gelsner.

«Völkischer Beobachter», Berlin, am 7. 12. 1944.

Ausserdienstliches Schiessprogramm 1945

Munitionszuteilung

- 30 Patronen Gratismunition für das freiwillig geschossene «obligatorische Programm»;
- 18 Patronen Gratismunition für das Eidg. Feldschiessen;
- 24 Pistolen- oder Revolverpatronen Gratismunition für das Eidg. Pistolen- oder Revolverprogramm;
- 18 Pistolen- oder Revolverpatronen Gratismunition für das Eidg. Pistolenfeldschiessen;
- 18 Patronen Kaufmunition für die Karabinerschützen;
- 18 Patronen Kaufmunition für die Pistolen- und Revolver-schützen.

Zum Bezüge der Kaufmunition sind nur schiessende Mitglieder berechtigt, und zwar ist der Ausdruck «schiessende Mitglieder» folgendermassen zu verstehen:

«Als schiessende Mitglieder gelten nur solche Vereinsmitglieder, welche im Jahre 1945 auf 300 m das «obligatorische Programm» und mit der Faustfeuerwaffe das eidg. Programm auf 50 m oder 30 m durchschossen. Wer diese beiden Programme nicht vorschriftsgemäss durchschiesst, hat keinen Anspruch auf die Kaufmunition.»

Jedes schiessende Mitglied eines Schiessvereins, das Anspruch auf Kaufmunition macht, hat mindestens 8 Patronen für seine eigene Schiessausbildung zu verwenden. Es wird gewünscht und verlangt, dass jeder Schütze mindestens 8 Patronen als Vorübung für das Bundesprogramm oder für das freiwillige Schiessen bezieht. Die Kosten dafür sind gering.

Schiessprogramme

1. Bundesprogramm, 300 m,

besteht aus folgenden fünf Übungen von je sechs Schüssen:

Nr.	Scheibe	Anschlag	Mindestleistung
1	A	liegend freihändig	14 Punkte, 6 Treffer
2	A	liegend freihändig (Armeübung)	12 Punkte, 5 Treffer
3	B	liegend freihändig	12 Punkte, 5 Treffer
4	B	liegend freihändig (Serienfeuer)	12 Punkte, 5 Treffer
5	A	kniend freihändig	12 Punkte, 5 Treffer

2. Eidg. Programm für Pistole und Revolver, 50 m:

1. Distanz 50 m, Scheibe P, 6 Schüsse Einzelfeuer.

2. » 50 m, » B, 6 » »

3. » 50 m, » E, 6 » »

(Scheibe 4 Sekunden sichtbar),
4. » 50 m, » E, 6 Schüsse, die wie folgt verteilt sind:

2×3 Schüsse (Scheibe je 8 Sekunden sichtbar für Pistole, je 15 Sekunden für Revolver).

Verbot: Es ist nicht gestattet, das Bundesprogramm 300 oder 50 m sowie die freien Übungen in zwei Vereinen zu schiessen.

Wohnortsprinzip: Das Wohnortsprinzip gilt auch dieses Jahr für beide Distanzen. Nicht in der gleichen Wohngemeinde wohnhafte Schützen haben ein entsprechendes Gesuch an die kantonale Militärdirektion zu richten und die bezügliche Bewilligung zum Schiessen vorzuweisen.

Alte Munition: Mehrjährige, zu Hause aufbewahrte Munition (15jährige und ältere) darf wegen Unfallgefahr nicht mehr verwendet werden. Für daraus entstehende Unfälle und Schäden ist der Schütze haftbar. Solche Munition ist bei den Munitionsverwaltern umzutauschen.

Schiessbüchlein: Die Schiessresultate des obligatorischen Schiessprogrammes 300 m und des eidgenössischen Schiessens müssen dieses Jahr in das Schiessbüchlein eingetragen werden. Auf Grund der in beiden Programmen erreichten Resultate wird der zuständige Truppenkommandant entscheiden, ob der Mann am Wettschiessen der Truppe für die militärischen Schiessausszeichnungen teilnehmen darf oder nicht.

Befehl des Herrn Generals: Gemäss Befehl des Oberbefehlshabers der Armee vom 4. 7. 1944 sind zur Teilnahme am Wettschiessen in der Armee inskünftig nur diejenigen Wehrmänner berechtigt, die ausserdienstlich im obligatorischen Programm und am eidgenössischen Feldechiessen mindestens die Bedingungen für die Erlangung der Anerkennungskarte erreicht haben. Obligatorisches Programm = 100 Trefferpunkte; eidgenössisches Feldschiessen = 70 Trefferpunkte.

Mitteilung an die Privatabonnenten

Wir bitten höflich um gefl. Einzahlung des Abonnementsbetrages von Fr. 3.— pro 1945, unter Verwendung des zugesandten Einzahlungsscheines, wofür wir im voraus bestens danken.

Für Verbandsmitglieder ist das Abonnement im Mitgliederbeitrag an die Sektion inbegriffen.

Redaktion des «Pionier»,
Postcheckkonto VIII 15666.

Bücherbesprechungen

Sondernummer über Hochfrequenztechnik der Brown-Boveri-Mitteilungen.

Die «Brown-Boveri-Mitteilungen» vom September 1944 sind als zweites Sonderheft dieser Zeitschrift über Hochfrequenztechnik erschienen. Es gibt einen Ueberblick über die ausgedehnte Forscherarbeit und praktischen Fortschritte, die dieses Schweizer Unternehmen seit den letzten Jahren auf dem Gebiet der Hochfrequenztechnik verzeichnen kann. Einleitend werden die neu entwickelten 10-kW-Kurz- und Mittelwellensender beschrieben, die für Rundfunk, Telephonie- und Telegraphieverkehr gebaut werden. Die Sender sind in selbständige Schrankeinheiten unterteilt und lassen sich daher an Ort und Stelle rasch und einfach montieren. Ausserdem zeichnen sie sich durch leichte Bedienbarkeit, raschen Wellenwechsel, übersichtlichen Aufbau und leichte Zugänglichkeit aller Teile bei geringem Platzbedarf aus. Die Sender werden automatisch ein- und ausgeschaltet sowie auf die verschiedenen Betriebsarten umgeschaltet. Jede beliebige Welle des Wellenbandes wird direkt eingestellt. Die Sender können ausserdem auch mit vollautomatischem Wellenwechsel ausgerüstet werden. Die Modulation erfolgt als Anodenmodulation in der 10-kW-Endstufe wodurch ein maximaler Wirkungsgrad erreicht wird. Durch einfaches Umschalten in den Vorstufen können diese allein als 1-kW-Sender betrieben werden. Die Mittelwellensender werden für den Wellenbereich zwischen 160 bis 600 m und die Kurzwellensender zwischen 13 und 90 m ausgeführt. Die Wellenbereiche sind kontinuierlich überstreichbar, so dass jede beliebige Welle mit den Bedienungsknöpfen eingestellt werden kann.

Weiter werden die Verwendungsmöglichkeiten der Richtstrahlübertragung an Hand der von Brown-Boveri entwickelten Richtstrahlgeräte im Dezimeterwellengebiet für Frequenzmodulation und Mehrkanalübertragung beschrieben. Mit einfachen, zusammenlegbaren Reflektorantennen lässt sich eine 10- bis 20fache, mit komplizierten Antennen sogar eine ca. 100fache Leistungssteigerung gegenüber der Rundstrahlung erreichen. Die Richtstrahlgeräte haben sich bis zu Distanzen von 200 km bewährt und ersetzen verhältnismässig billig und vollkommen betriebssicher und störungsfrei ein mehradriges Kabel. Sie werden daher für Telephonie, Schreibtelegraphen- und Bildfunkübertragungen sowie für die Uebermittlung von Rundsprach- und Fernsehdarbietungen verwendet.

Weitere Aufsätze befassen sich mit den Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Dezimeterwellentechnik, Problemen der Frequenzmodulation, der industriellen Anwendung von Hochfrequenz zur Härtung von Kunststoffen und Oberflächenbehandlung von Metallen, der Röhrenfabrikation, piezoelektrischen Kristallen und in ihrer Anwendung als Wellenfilter usw. (U.I.R.)

Wie entzifferte ich russische und deutsche Depeschen im Jahre 1915. Von Dr. *André Langie*, erschienen im Selbstverlag der Verfasser, Chemin des Tonelles 6, Lausanne. Preis Fr. 2.20.

Die älteren Kameraden erinnern sich vielleicht noch, dass der Verfasser der Schrift, Dr. Langie, im Jahre 1915 im sogenannten Obersten-Prozess eine Rolle spielte. Heute legt er in seiner interessanten Schrift Rechenschaft ab über seine damalige Tätigkeit als Déchiffreur des Armeestabes. Er beschreibt sein Vorgehen, um die von ausländischen Gesandtschaften in Bern aufgegebenen chiffrierten Telegramme zu entziffern. Mögen auch die damals verwendeten Chiffrierverfahren heute kaum mehr Gültigkeit haben, so interessieren doch noch die Tätigkeit als solche und die verwendeten Systeme. Unsere Funker werden die Schrift mit Interesse lesen. Mz.

Handbuch für den Vorunterricht. Herausgegeben durch die Abteilung Vorunterricht der Militärdirektion Zürich.

Der kürzlich erschienene erste Band dieses Handbuchs (in gewohnt guter Weise von der AG, Fachschriften-Verlag, Zürich, gedruckt), das vom verdienstvollen Leiter Oblt. *Farner* redigiert und mit vielen Zeichnungen versehen ist, enthält eine derartige Fülle von Material, Anleitungen und Anregungen für alle, die sich mit dem Vorunterricht oder mit der körperlichen Jugenderziehung beschäftigen oder interessieren, dass man überrascht ist, wie weitläufig sich der Vorunterricht inzwischen entwickelt hat. Oblt. *Farner* war ja seinerzeit recht eigentlich der Schöpfer der neuen Unterrichtsform für unsere Jugend; aber nicht nach ausländischen Vorbildern, sondern nach jugendlich-spielerischer Art, und dennoch auf einer richtigen sportlichen Grundlage.

Diesen Geist verrät auch das neue Handbuch, denn in ihm wird auf vielen einzelnen losen Blättern, die aus dem Einband herausgenommen werden können, eine Fülle von lebendig geschilderten und illustrierten Anregungen über alle Arten der *Grundschule, des Sports, der Selbsthilfe und des Geländedienstes* gegeben, wie man sie besser gar nicht wünschen kann.

Wir sind überzeugt, dass dieses Handbuch seinen Zweck voll auf erfüllen wird, weil es einfach und ungeziert geschrieben und sein Inhalt den körperlichen und geistigen Bedürfnissen und Anforderungen unserer männlichen Jugend in Vorunterrichtsalter angepasst ist. -Ag-

PONTONIERE, Fünftzig Jahre Schweiz. Pontonier-Fahrverein, 1893—1943, von Oberst *Hans Müller*, Aarberg. Kommissionsverlag Paul Haupt, Bern. 1945.

Ursprünglich als Gedenkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des SPFV gedacht, ist aber daraus keine Festchronik, sondern *die* Schilderung über unsere Pontoniere in und ausserhalb der Armee entstanden, wie sie besser wohl nicht hätte geschrieben werden können. Aus vielen Seiten dieses gediegen redigierten Buches verspürt man den bekannten Korpsgeist unserer Pontoniere, mit denen der Verfasser vertraut ist, weil er selber mit dem SPFV durch jahrzehntelange Arbeit eng verbunden ist.

Oberst Müller würdigt in seinem Buch nicht nur die geschichtliche Entwicklung des militärischen Brückenbaues in unserer Armee, sondern vor allem und weitgehend die Aufgaben und Tätigkeitsgebiete des SPFV in seinen ganzen Belangen. Wir vernehmen von der Ausbildung des Nachwuchses, von der Tätigkeit der Aktivmitglieder in den Sektionen (wobei von jeder einzelnen ihr Werdegang beschrieben ist), aber auch Schilderungen von Fernfahrten, wie auch vom Hochwasserdienst und von Rettungsaktionen; ausserdem lesen wir

die Beschreibungen von sämtlichen eidg. Pontonierwettfahrten und v. a. m.

Die reich mit Photos versehene Chronik liest sich nicht als ein trockenes Vereinsbuch, denn der Verfasser hat es verstanden, den umfangreichen Stoff durchaus lebendig und stellenweise mit überlegener Kritik darzustellen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die Pontoniere mit diesem Werk «*ihr Buch*» erhalten haben, wie es schöner nicht hätte dargestellt werden können.

Als Kameraden aus der gleichen Waffengattung gratulieren wir dem SPFV zu diesem gediegenen Werk aufrichtig, denn Herr Oberst Müller hat sich mit ihm nicht nur bei den Pontonieren, sondern bei der gesamten Geniewaffe ein bleibendes Denkmal geschaffen. -Ag-

SEKTIONSMITTEILUNGEN

Zentralvorstand des EVU, offizielle Adresse: Sekretariat, Schrenngasse 18, Zürich 3
Telephon E. Abegg, Geschäftszeit 25 89 00, Privat 27 34 00, Postcheckkonto VIII 25090

Sektionen:

Sektionsadressen:

Aarau:	P. Rist, Jurastr. 36, Aarau.
Baden:	O. Staub, Martinsbergstr. 24, Baden.
Basel:	F. Brotschin, In den Ziegelhöfen 169, Basel.
Bern:	Postfach Transit, Bern.
Biel:	Hptm. M. Bargetzi, Museumstr 21, Biel.
Fribourg:	Cap. M. Magnin, Avenue St-Paul 7, Fribourg.
Genève:	Cap. Cuénod, Crêts par Vandœuvres (Genève).
Glarus:	F. Hefti, Kaufm., Nidfurn (Glarus).
Kreuzlingen:	H. Weltin, Konstanzerstr. 39, Kreuzlingen.
Langenthal:	E. Schmalz, Hard, Aarwangen.
Lenzburg:	A. Guidi, Typograph, Lenzburg.
Luzern:	Lt. Th. Umhang, Eschenstr. 22, Luzern.
Oberwynen- und Seetal:	K. Merz, Bahnhofpl., Reinach (Aarg.).
Olten:	W. Gramm, Aarauerstr. 109, Olten.
Rapperswil (St. G.):	F. Weber, ob. Halsgasse 181, Rapperswil.
Schaffhausen:	Oblt. W. Salquin, Munotstr. 23, Schaffhausen.
Solothurn:	K. Vetterli, Allmendstr. 53, Solothurn.
St. Gallen:	V. Häusermann, ob. Berneckstr. 82a, St. Gallen.
Thun:	Oblt. B. Leuzinger, Aarestr. 36, Thun.
Uri/Altdorf:	Ernst Siegrist, Attinghausen (Uri).
Uzwil:	A. Hug, Wiesentalstr. 185, Uzwil.
Vaud:	Section de Transmission de la Société Vaudoise du Génie, Case Ville 2233, Lausanne.
Werdenberg:	H. Rhyner, Lehrer, Werdenberg (Kt. St. Gallen).
Winterthur:	Postfach 382, Winterthur.
Zug:	Oblt. A. Käser, Bleichemattweg 7, Zug.
Zürcher Oberland, Uster:	Postfach 89, Uster.
Zürich:	Postfach Fraumünster, Zürich.
Zürichsee, linkes Ufer:	Lt. A. Hug, Wannenstr. 7, Thalwil.
Zürichsee, rechtes Ufer:	M. Schneebeli, alte Landstr. 202, Feldmeilen.